



Beschluss des Stadtrats

vom 10. April 2024

Nr. 1123/2024

Human Resources Management, Festlegung der Betriebsferientage (BFT) für das Jahr 2026

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage und Zweck der Vorlage

Dem städtischen Personal werden zusätzlich zu den Ferienansprüchen gemäss Art. 113, 115 und 116 Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR, AS 177.101) sechs Betriebsferientage gewährt. Mit vorliegendem Beschluss legt der Stadtrat gestützt auf Art. 120 AB PR die Betriebsferientage für das Jahr 2026 fest.

2. Betriebsferientage 2026

Wie jedes Jahr sollen die Betriebe zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen bleiben. Daher werden die Tage vom Donnerstag, 24. Dezember, Montag, 28. Dezember, Dienstag, 29. Dezember, Mittwoch, 30. Dezember und Donnerstag, 31. Dezember 2026 als Betriebsferientage festgelegt. Damit ergeben sich über Weihnachten und Neujahr 2026/27 insgesamt elf zusammenhängende freie Tage (beginnend am Donnerstag, 24. Dezember 2026 bis am Sonntag, 3. Januar 2027). Es ist anzunehmen, dass auch die kantonale Verwaltung wie in den letzten Jahren den Betrieb über Weihnachten und Neujahr 2026/27 schliessen wird.

Damit verbleiben im Jahr 2026 noch 1 $\frac{3}{4}$ Betriebsferientage festzulegen. Dafür bieten sich vor Karfreitag der Gründonnerstag sowie die Vormittage des Sechseläutens und des Knabenschiessenmontags an. Der Freitag, 15. Mai, nach Auffahrt kann 2026 nicht als Betriebsferientag berücksichtigt werden.

Damit ergeben sich für das Jahr 2026 die folgenden sechs Betriebsferientage:

Donnerstag	2. April (Gründonnerstag, Vortag Karfreitag)	$\frac{3}{4}$ Tag
Montag	20. April (Vormittag des Sechseläutens)	$\frac{1}{2}$ Tag
Montag	14. September (Vormittag des Knabenschiessen-Montags)	$\frac{1}{2}$ Tag
Donnerstag	24. Dezember	$\frac{1}{2}$ Tag
Montag	28. Dezember	1 Tag
Dienstag	29. Dezember	1 Tag
Mittwoch	30. Dezember	1 Tag
Donnerstag	31. Dezember (Silvester)	$\frac{3}{4}$ Tag
Total		6 Tage



2/2

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für das Jahr 2026 werden die folgenden Tage als Betriebsferientage i. S. v. Art. 120 AB PR festgelegt:

Donnerstag	2. April (Gründonnerstag, Vortag Karfreitag)	$\frac{3}{4}$ Tag
Montag	20. April (Vormittag des Sechseläutens)	$\frac{1}{2}$ Tag
Montag	14. September (Vormittag des Knabenschiessenmontags)	$\frac{1}{2}$ Tag
Donnerstag	24. Dezember	$\frac{1}{2}$ Tag
Montag	28. Dezember	1 Tag
Dienstag	29. Dezember	1 Tag
Mittwoch	30. Dezember	1 Tag
Donnerstag	31. Dezember (Silvester)	$\frac{3}{4}$ Tag
Total		6 Tage

2. Mitteilung an die Departementsvorstehenden und Dienstabteilungen und die Personalverbände.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti